

Offene Hessische Körung für Pony-, Kaltblut- und Spezialrassen

sowie für Islandhengste
am Samstag, 7. März 2020 in Alsfeld



Veranstalter:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

Ort:

36304 Alsfeld/Vogelsbergkreis (Pferdezentrum)

Körung.

Zugelassen sind noch nicht gekörte 3- und 4jährige Hengste mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß ZVO.

Prämierung/Eintragung:

Zugelassen sind 3jährige und ältere gekörte Hengste aller Rassen. Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der HLP vorzulegen.

Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Stationsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß dem Zuchtprogramm.

Nennungsschluss:

14. Februar 2020

Nennungen an:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. durch Einsendung einer Kopie des Abstammungsnachweises, bzw. der Eigentumsurkunde und ggf. Ergebnissen von Leistungsprüfungen.

Nenngeld:

bis Nennungsschluss: 50,- Euro. Nachnennungen können nur gegen doppelte Nengebühr berücksichtigt werden! Das Nenngeld ist bei Nennung in Form eines Verrechnungsschecks fällig.

Boxen:

Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Ablauf:

Die Körung umfasst die Vorstellung auf festem Boden, die Musterung an der Hand (Dreiecksbahn), das Freilaufen und ggfls. das Freispringen.

Besondere Bestimmungen:

Am Tag der Körung müssen ein aktuelles tierärztliches Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden. Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die Impfbestimmungen gemäß LPO erfüllen. Bei positivem Körurteil kann die Eintragung in das Zuchtbuch nur mit Abstammungsüberprüfung auf Vater- und Mutterseite erfolgen. **Es wird empfohlen, die Abstammungsüberprüfung bereits vor Anmeldung zur Körung zu veranlassen!**

Bei Hengsten der Rasse Deutsches Reitpony wird zur Eintragung in das Hengstbuch die Untersuchung auf CA (Cerebelläre Abiotrophie) erforderlich, bei Connemara-Hengsten auf HWSD (Hoof Wall Separation Disease).

Haftung:

Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben die Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.